Abänderungsantrag — der Abg. Glawischnig-Piesczek, Freunde und Freundinnen betreffend den Ausschussbericht 94 dBeil

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichts 94 dBeil, wird geändert wie folgt:

- 1. Es entfällt die Zif 10. Die folgenden Ziffern werden angepasst.
- 2. Es entfällt in Zif 25 (alt) Art 151 Abs 36 die Zif 2.

Begründung:

Ziff 10 des Gesetzesentwurfs des Ausschussberichts hat im wesentlichen die Verlängerung der Legislaturperiode des Nationalrats von 4 auf 5 Jahre zum Gegenstand. Zif 25 Art 151 Abs 36 Zif 2 betrifft das Inkrafttreten dieser Neuerung.

Die Verlängerung der Legislaturperiode wird abgelehnt, weil sie eine Beschneidung demokratischer Rechte darstellt.